Freiburg

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 20

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-252197

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

glaubt, es würde durch eine derartige Erleichterung bei den Niedergelassenen die Anhänglichkeit an unser Gemeinwesen weit mehr befördert werden als durch die Aufnahme noch so vieler neuer Bürger und die Unentgeldlichkeit des Unterrichts würde dem fleißigen Besuch der Schule keinen Eintrag thun. Der Anzug, dessen Tendenz übrigens auch vielen Eltern aus dem Mittelstande zu gut kommen würde, solle dem Kleinen Rath zur Berathung überwiesen werden. Ihn unterstützen mehrere Mitglieger des Landbezirks. Sie wünschten, daß der im Regierungsbüdget entstehende Ausfall durch Einführung einer allgemeinen Schulsteuer gedeckt werden solle. Der Anzug wurde aber nach allen Richtungen bekämpft und am Ende mit 87 gegen 12 Stimmen verworfen. Durch Aufhebung des Schulgeldes — hieß es — entstünde dem Staat eine Mindereinnahme von etwa Fr. 58,000 jährlich, die also von der Staatskasse für das Erziehungswesen bezahlt werden müßten, wenn man nicht eine Schulsteuer einführen wolle. Dieses Ersatzmittel wäre unzweckmäßig und ungerecht. Der Grundsatz, daß der Staat dem Hausvater die Sorge und Verantwortlichkeit für seine Familie abnehmen solle, führe zu faulen Früchten, zur Gleichgültigkeit, Sorglosigkeit u. s. w. Das Schulgeld trage wesentlich zur Verbindung zwischen Schule und Haus bei und befördere erfahrungsgemäß den Antheil der Eltern an der Schule und dem fleißigen Schulbesuch der Kinder. Bedeutende Erleichterungen der unbemittelteren Klassen seien in den Stipendien, Benefizien und in den Unterstützungsbeiträgen der Gemeinden gegeben; diese Unterstützungen aus gemeinnützigen Quellen belaufen sich in mehreren Schulanstalten und gerade bei solchen, welche von den unvermöglicheren Klassen besucht werden, auf $^2/_3$ des jährlichen Schulgeldbetrags. Entbinde man die Familienväter auch dieses kleinen Beitrages, so sei kein Grund, nicht auch Speise und Kleidung vom Staate zu begehren. An Orten, wo kein Schulgeld entrichtet werde, nehme man die Privaten durch Schulsteuern und andere Opfer für die Schulen oft sehr bedeutend in Anspruch, und die Niedergelassenen noch mehr als die Bürger.

Aargau. Wie in St. Gallen, so hat sich auch in Aarau ein höchst erfreulicher Zudrang zum Besuch der paritätischen Kantonsschule kund gegeben, indem sich 53 Schüler zur Aufnahme meldeten, nämlich 26 in's Gymnasium und 27 in die Gewerbschule. Dabei ist zu bemerken, daß davon 24 dem katholischen, 27 dem reformirten, und 2 dem israelitischen Bekenntnisse angehören. Am miserabelsten, ja ganz unbrauchbar vorbereitet waren die Aspiranten, welche von Klosterschulen, von Schwyz u. dgl. herkamen.

Freiburg. (Mitgeth.) Die Gemeinde Muntelier hat in ihrer letzten Versammlung die Besoldung ihres Schullehrers um ein Bedeutendes

erhöht. Achtung vor dieser Gemeinde, welche, obgleich nicht zu den reichsten im Bezirke gehörend, dennoch das famose Schulgesetz des Herrn Charles und Konsorten auf die Seite legte und in der Ueberzeugung, daß das Volkswohl in der Volksbildung liegt, kein Opfer scheut, um diese den Nachkommen zu versichern. Solche Thatsachen bilden eine schöne Antwort auf die Bestrebungen unseres Regiments. Hr. Charles hat gewiß auch Freude daran?

Zürich. (Korr.) Glänzend wurde letzthin die Jubelfeier der Hochschule begangen. Reden und Trinksprüche setzten die Bedeutung der wissenschaftlichen Bildung in ihr Licht, und u. A. brachte der Zürcher Bluntschli, Rechtslehrer an der Münchner-Universität, die Gründung einer schweizerischen Akademie der Wissenschaften, mit andern Worten eines schweizerischen Gelehrtenhofes, in Anregung — warum? weil unser Vaterland gegenwärtig nicht jene Stellung in der Wissenschaft einnehme, wie im Gebiete des Handels, des Gewerbsfleißes! Man unternahm dann ferner einen Ausflug zu dem Grabe Huttens, dieses Ritters deutscher Dichtung und Wissenschaft! Ich gestehe: ich konnte mich bei alledem trauriger Gedanken nicht erwehren. Ich dachte nämlich an die Volksbildung, an die Volksschule. Diese ist, man mag nun sagen, was man will, noch immer ein Aschenbrödel! Nun heißt es aber sicher den Bau eines Gebäudes am Giebel anfangen, wenn man die Volkserziehung vernachlässigt und seine Neigung vorzüglich dem wissenschaftlichen Unterrichte zuwendet.

Man darf indeß keineswegs glauben, daß in dem höhern Unterrichtswesen Alles Gold sei, was glänzt! So bringt z. B. die Kantonsschule nicht immer die Früchte, die man erwarten könnte, und zwar deßhalb, weil die Einrichtung zu wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse des Mittelschlages der Schüler nimmt. Jünglinge, welche einige Jahre lang die Gewerbsschule besuchten, besitzen oft im Lesen, Schreiben und Rechnen nicht die Kenntnisse, welche ein aus der Primarschule getretener Knabe besitzen soll. Ich hörte hierüber schon derbe Klage.

Ueberhaupt ist man noch keineswegs auf eine Stufe gekommen, wo das Ausruhen erlaubt ist. Dem Leben ist ein zu geringer Spielraum gewährt; es wird zu Vieles auf einmal eingepfropft, als daß es lebendige Wurzel fassen könnte.

Wie verlautet, soll der gewesene bernische Seminardirektor Grunholzer, der bisher als Hülfslehrer der Industrieschule wirkte, Zürich verlassen, um irgend eine fette Stelle zu übernehmen. Seit er des reichen Nationalraths Zangger Tochtermann ist, darf er die Anwendung des Wortes auf sich fassen: „Wer hat, dem wird noch gegeben.“ Hr. Grunholzer scheint nun